



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

*per aspera ad astra*

*University of Applied Police Science*

**Ines Niemann & Thomas Menzer**

**Cannabis –  
gefährliches Rauschgift oder harmlose  
Pflanze?**

Betrachtung einer schier endlosen Diskussion  
über die Legalisierung der umstrittensten  
illegalen Droge dieser Zeit

**Rothenburger Beiträge**  
**Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe**

**Band 38**

Rothenburg/Oberlausitz 2008

ISBN 978-3-938015-17 - 9

**INES NIEMANN & THOMAS MENZER**

**CANNABIS –  
GEFÄHRLICHES RAUSCHGIFT  
ODER HARMLOSE PFLANZE?  
BETRACHTUNG EINER SCHIER ENDLOSEN  
DISKUSSION ÜBER DIE LEGALISIERUNG DER  
UMSTRITTENSTEN ILLEGALEN DROGE DIESER ZEIT**

**EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)  
ROTHENBURG / OBERLAUSITZ 2008**

**CANNABIS –  
GEFÄHRLICHES RAUSCHGIFT  
ODER HARMLOSE PFLANZE?  
BETRACHTUNG EINER SCHIER ENDLOSEN  
DISKUSSION ÜBER DIE LEGALISIERUNG DER  
UMSTRITTENSTEN ILLEGALEN DROGE DIESER ZEIT**

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)**

**Rothenburg/Oberlausitz 2008**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe**

**der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)**

**in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates:

PD Werner Reuter, Prof. Dr. Karlhans Liebl, Prof. Dr. Dieter Müller,  
Ass. jur. Paul Senghaus, Prof. Dr. habil. Anton Sterbling,  
Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender), Prof. Dr. Joachim Schubert,  
Ltd. PD a.D. C. Siegfried Grommek

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor  
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**CANNABIS – GEFÄHRLICHES RAUSCHGIFT ODER HARMLOSE  
PFLANZE? BETRACHTUNG EINER SCHIER ENDLOSEN  
DISKUSSION ÜBER DIE LEGALISIERUNG DER UMSTRITTENSTEN  
ILLEGALEN DROGE DIESER ZEIT. INES NIEMANN & THOMAS  
MENZER. Rothenburg/OL: Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2008.  
(Rothenburger Beiträge; 38)**

ISBN 978-3-938015-17-9

ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

- ROTHENBURG/OL

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>2. STATISTISCHE ZAHLEN.....</b>	<b>12</b>
<b>3. DIE HANFPFLANZE – CANNABIS.....</b>	<b>20</b>
3.1. BOTANIK.....	20
3.2. GESCHICHTE .....	22
3.3. ANBAUGEBIETE .....	24
3.4. WIRKSAME SUBSTANZEN .....	24
3.5. GESCHICHTE DER HANFPROHIBITION .....	27
<b>4. ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN VON CANNABIS.....</b>	<b>30</b>
4.1. HANF ALS NUTZPFLANZE .....	30
4.1.1. <i>Verwendung</i> .....	30
4.1.2. <i>Rechtsgrundlagen für den Anbau, Umgang und Überwachung von Nutzhanf</i> .....	31
4.2. CANNABIS ALS MEDIKAMENT .....	33
4.2.1. <i>Cannabis als Heilmittel in der Vergangenheit</i> .....	33
4.2.2. <i>Cannabis als Bronchiolytikum und Antiasthmatikum</i> .....	34
4.2.3. <i>Cannabis als Appetitstimulans</i> .....	36
4.2.4. <i>Cannabis als Antiemetikum</i> .....	36
4.2.5. <i>Cannabis als Antiepileptikum</i> .....	39
4.2.6. <i>Cannabis als Analgetikum</i> .....	40
4.2.7. <i>Zusammenfassung</i> .....	40
4.3. CANNABIS ALS RAUSCHDROGE .....	43
4.3.1. <i>Allgemeine Erläuterungen</i> .....	43
4.3.2. <i>Erscheinungsformen</i> .....	45
4.3.3. <i>Möglichkeiten des Konsums</i> .....	48
4.3.4. <i>Konsummuster</i> .....	50
4.3.5. <i>Metabolismus</i> .....	51
<b>5. AUSWIRKUNGEN DES CANNABISKONSUMS AUF DEN MENSCHLICHEN KÖRPER.....</b>	<b>53</b>
5.1. WIRKUNGEN AUF DAS MENSCHLICHE GEHIRN .....	54
5.2. PHYSISCHE AUSWIRKUNGEN .....	56
5.3. PSYCHISCHE AUSWIRKUNGEN.....	58
5.4. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE AUSWIRKUNGEN.....	59
5.5. ABHÄNGIGKEIT/ SUCHT.....	60
5.5.1. <i>Allgemeine Betrachtungen</i> .....	60
5.5.2. <i>Abhängigkeit von Cannabis</i> .....	65

<b>6.</b>	<b>CANNABIS UND STRAßENVERKEHR.....</b>	<b>69</b>
6.1.	ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN.....	69
6.2.	VERKEHRSRECHTLICHE BEDEUTUNG.....	70
6.2.1.	<i>Problemdarstellung.....</i>	70
6.2.2.	<i>Auswirkungen des Cannabiskonsums auf die Fahrtüchtigkeit.....</i>	71
6.2.3.	<i>Drogenkonsum und Fahrerlaubnis.....</i>	73
6.3.	STRAFRECHTLICHE BEDEUTUNG.....	82
6.3.1.	<i>Verkehrsstrafrechtliche Tatbestände.....</i>	82
6.3.2.	<i>Grenzwerte für Drogen.....</i>	93
6.3.3.	<i>Feststellung und Beweissicherung durch die Polizei.....</i>	100
6.4.	DER DRÄGER DRUGTEST®.....	111
6.4.1.	<i>Entwicklung eines neuen Systems.....</i>	111
6.4.2.	<i>Die Technologie des Testgerätes.....</i>	112
6.4.3.	<i>Unsere Testreihe.....</i>	118
<b>7.</b>	<b>DIE LEGALISIERUNGSDEBATTE.....</b>	<b>122</b>
7.1.	FLASHBACK.....	122
7.2.	EINSTIEGSDROGE CANNABIS.....	123
7.3.	DAS HOLLÄNDISCHE MODELL ALS VORBILD?.....	124
7.4.	DAS APOTHEKENMODELL ALS ALTERNATIVE.....	127
7.5.	DER DEUTSCHE WEG IN DER GEGENWART.....	129
7.6.	BLICK IN DIE ZUKUNFT.....	132
7.7.	ARGUMENTE UND GEGENDARSTELLUNGEN.....	133
7.8.	EINSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG ZU CANNABIS.....	139
<b>8.</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN.....</b>	<b>141</b>
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>148</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>150</b>
	MONOGRAPHIEN.....	150
	ZEITSCHRIFTEN UND BROSCHÜREN.....	153
	INTERNETQUELLEN.....	156
	<b>ANHANG.....</b>	<b>158</b>
	<b>BISHER ERSCHIENENE TITEL DER "ROTHENBURGER BEITRÄGE"</b>	
	<b>.....</b>	<b>168</b>

## 1. Einleitung

Cannabis fasziniert die Menschheit schon seit langem. Vor allem junge Leute greifen immer öfter zum Joint. Dass dieses Rauschmittel so attraktiv ist, hat ver-



schiedene Ursachen. Zum einen ist es preiswert und kann leicht beschafft werden. Zum anderen hat es den Ruf, eine weiche Droge zu sein und wird daher als ungefährlich eingeschätzt. Es wird, ähnlich dem Alkohol, als unschädliches Genussmittel angesehen. Überhaupt ist es die Droge der jungen Generation. Cannabis gilt als reines Naturprodukt ohne zusätzliche synthetische Stoffe.

**Abbildung 1 Hanfblatt**

Doch der Hauptgrund für den Konsum ist, dass dabei eine Fülle von „attraktiven“ Wirkungen entstehen.

Nun wird der Ruf nach Legalisierung immer lauter, Cannabis wird als harmlos dargestellt und keiner versteht, weshalb die Droge überhaupt verboten ist. Schließlich seien Alkohol und Nikotin auch nicht verboten, obwohl diese Stoffe doch viel gefährlicher sind und es jede Menge Abhängige gebe.

Doch in Anbetracht der THC<sup>1</sup>-Werte von Cannabispflanzen, die heutzutage in Indoor-Anlagen gezüchtet werden, muss die Frage gestellt werden, ob es sich noch um eine weiche Droge handelt<sup>2</sup>.

In Zeitungen erscheinen in kurzen, unregelmäßigen Abständen Artikel, dass wieder eine Cannabiszucht entdeckt wurde. Betreiber der teilweise professionell angelegten Plantagen sind in der Regel Jugendliche, welche sich ihr Hasch preiswert anbauen und eventuell auch gewinnbringend verkaufen wollen.

Solche Aufgriffe schüren auch in der Politik immer wieder die Diskussion, ob eine Legalisierung sinnvoll ist. Am liberalsten stehen die Grünen und die FDP

---

<sup>1</sup> THC=Tetrahydrocannabinol.

<sup>2</sup> Weber, in: Kriminalistik, S. 411.

einer Hasch-Freigabe gegenüber. Unterstützt werden sie zum Teil von SPD und PDS.<sup>3</sup>

Erst kürzlich forderte Georg Wurth, Geschäftsführer des deutschen Hanfverbandes, auf der Hanfparade in Berlin die Legalisierung von Cannabis. Er sieht keinen Sinn in einem Verbot, sondern ist der festen Meinung, dass Repression den Konsum nicht unterbindet. In seinen Augen versagt die Politik in dieser Diskussion vollständig, da es in ihren Reihen an Leuten mit ausreichend Sachkenntnis mangelt. Für ihn steht fest, dass Cannabis als Nutzpflanze, Medikament und vor allem als Genussmittel legalisiert werden muss.<sup>4</sup>

Experten warnen davor, dass so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie Cannabis konsumieren. Eine Schülerin sagt: „Alle kiffen, es gibt kaum noch einen, der etwas trinkt.“ Sogar 8- bis 10-jährige machen schon Erfahrungen mit einem Joint. Immer mehr Teenies empfinden das Rauchen von Marihuana als Normalität. Doch zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr läuft im Gehirn ein wichtiger visueller Reifungsprozess ab. Dieser kann durch den zeitigen Einstieg in den Konsum nachhaltig geschädigt werden, indem die visuelle Informationsverarbeitung ein Leben lang herabgesetzt bleibt. In den Legalisierungsforderungen von Politikern und Prominenten sehen Drogenexperten wie Thomasius ein großes Problem, da somit die Harmlosigkeit der Droge suggeriert wird.<sup>5</sup>

Unsere Arbeit macht es sich zum Ziel, eine Vielzahl von Argumenten und Gegenargumenten zu betrachten und sie objektiv zu bewerten. Eine generelle Aussage für oder gegen eine generelle Legalisierung soll nicht getroffen werden, vielmehr wollen wir Ansätze für einen eventuellen Kompromiss bzw. einen sinnvollen Umgang mit Cannabis suchen und aufzeigen.

Am Anfang werden wir darstellen, worum es sich bei der Hanfpflanze handelt und weshalb diese so umstritten ist. Zudem zeigen wir die verschiedenen Anwendungsbereiche und –möglichkeiten von Cannabis auf. Dabei soll deutlich werden, welche Bedeutung dem Hanf als Nutzpflanze, in der Medizin und als Rauschdroge zukommt.

Des weiteren widmen wir uns den Reaktionen des menschlichen Organismus, wenn diesem Cannabis zugeführt wird. Es stellt sich in diesem Zusammenhang

---

<sup>3</sup> Vgl. Der Spiegel, S. 20.

<sup>4</sup> Die Tageszeitung vom 13.08.2004, Interview mit Georg Wurth: Repression unterbindet nicht Konsum.

<sup>5</sup> Stockinger, S. 134ff.

die Frage, ob durch den Konsum Schädigungen eintreten und ob es zu einer möglichen Abhängigkeit führen kann.

Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit ist die Betrachtung von Cannabis im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Hier wird die Problematik einer Legalisierung wohl am deutlichsten. Wir wollen aufzeigen, welche Schwachpunkte bei der Verkehrssicherheit existieren und unter welchen Umständen eine Kontrolle vor Ort unmöglich wird.

Weiterhin versuchen wir, verbreitete Argumente und Behauptungen für oder gegen eine Freigabe aufzuführen und sie kritisch, aber möglichst objektiv zu hinterfragen.

In der botanischen Klassifikation geht man heute von der Existenz dreier verschiedener Cannabisarten aus: *Cannabis sativa*, *Cannabis indica* und *Cannabis ruderalis*.<sup>6</sup> Unsere Arbeit bezieht sich ausschließlich auf *Cannabis sativa* und wird im Verlauf nicht näher bezeichnet. Werden doch vereinzelt Feststellungen einer anderen Art getroffen, so wird diese mit dem vollständigen Namen benannt.

---

<sup>6</sup> DAZ Nr. 25/2002, S. 68.